

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

## Aus der Geschichte der österreichischen Militärmusik<sup>1)</sup>

Der Brauch, den in den Krieg und in die Schlacht ziehenden Truppen zur Hebung ihrer Stimmung und Kampfbegeisterung eine feurige Rhythmen spielende Musik zum Geleite zu geben, ist uralte: schon die alten Ägypter bedienten sich 3000 Jahre vor Christi solcher Musiken, die durchaus keine Ertrungenschaft der Kultur darstellen, sondern sich auch bei kulturell tiefstehenden Naturvölkern vorfinden, die mit Hilfe ihrer oft primitiven Musikinstrumente ihre kriegerischen Scharen zu fanatischer Kampfbegeisterung anfeuern. Im Grunde genommen ist ja der Hauptzweck der Militärmusik, durch die Gewalt der Töne und der hinreißenden Melodien soldatischen Geist wachzuhalten und der marschierenden, durch Strapazen und Entbehrungen in ihrer Energie erlahmenden Truppe gleichsam neue Lebensgeister zuzuführen.

Ursprünglich war die „Militärmusik“ keine eigene Abteilung, erst in der Landsknechtszeit begannen sich Ansätze zur Bildung von Musikkorps zu entwickeln: die Fußtruppen hatten damals schon ihre Trommler und Pfeifer und die Reiter-scharen ihre Feldtrompeten. Trommel, Pflife (Schalmei) und Trompete waren Jahrhunderte hindurch auch die einzigen militärischen Musikinstrumente.

Außerhalb Österreichs finden wir auf dem späteren Reichsgebiet die erste Militärmusik in den Jahren 1612 bis 1614, also vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges, in den Heeren des damaligen Kriegsmannes Bethlen Gabor. Diese Militärmusiktruppe war ebenso, wie die spätere des ungarischen Königs Rakoczy II. aus Zigeunern gebildet.

Auch die Musikbänden, die im Jahre 1741 der gefürchtete Pandurenführer Trendk mit seinen wilden Kriegern nach Wien brachte, und mit denen er vor der Kaiserin Maria Theresia defilierte, bestanden größtenteils aus Zigeunern, die in bunte orientalische Kostüme gesteckt waren und deshalb den Namen „Janitscharenmusik“ führten. Auch ihre Instrumente waren orientalsch: man sah Becken, Tschinellen und kleine Pauken, Bläser, Pfeifer und Trommler.

Von da ab scheint sich auch in den meisten österreichischen Truppenabteilungen eine Art von Militärmusik entwickelt zu haben. Freilich erhielten damals die Musiker im Soldatenkleid noch keinen regelmäßigen Sold und die Folge war, daß sie jede nur halbwegs passende Gelegenheit ausnützten, um einer höhergestellten Persönlichkeit, von der Zuwendungen zu erwarten waren, ein Ständchen oder einen „Ehrenstreich“ zu bringen. Schließlich nahm diese Art der Betätigung solche Formen an, daß eine kaiserliche Verordnung aus dem Jahre 1749 das Darbringen von Ständchen und Ehrenstreichen für kaiserliche Offiziere einschränkte und nur über ausdrückliches Verlangen zulässig erklärte. Um aber den Militärmusikern dennoch Gelegenheit zu Verdienst zu geben, wurde gleichzeitig die sogenannte „Particular Discretion“ eingeführt, ein Privileg, durch das den Regimentstambouren das ausschließliche Recht eingeräumt wurde, in den Feld- und Truppenlagern Kegelbahnen und Tanzböden zu errichten und mit den jeweils dienstfreien, musikkundigen Soldaten des betreffenden Regiments zum Tanze aufzuspielen.

Im Jahre 1751, anlässlich der Hochzeitsfeierlichkeiten bei der Vermählung des Erzherzogs Carl mit der Prinzessin Maria von Bayern, konnten die Wiener erstmalig eine wohlausgebildete, österreichische Militärmusiktruppe bewundern. Die unter Führung des Grafen Ehrenfeld v. Ortenburg ausgerichtete kärntnerische Landesmiliz führte nämlich ein eigenes Musikkorps mit, dessen Darbietungen allseits wohlverdienten Beifall fanden. In der Folgezeit wurde den Regimentsinhabern auch die Einstellung von Militärmusikern wesentlich erleichtert, weil ihnen seitens der obersten Heeresverwaltung das Zu-

geständnis gemacht wurde, für jeden Musiker zwei Bewaffnete weniger, als es die Vorschrift forderte, im Stande zu führen.

Im Jahre 1781 erwähnt ein Wiener Lokalbericht bereits den Aufzug einer militärischen „Musikbanda“, die allabendlich am Hof, wo sich damals noch die Hauptwache befand, ein Konzert zum besten gab, das sich des größten Zuspruchs seitens der ja schon immer sehr musikverständigen und musikliebenden Bevölkerung Wiens erfreute. Diese „Musikbanda“ verwendete an Instrumenten, wie der Chronist berichtet, je zwei Schalmeien, Klarinetten, Waldhörner und Fagotte und eine große Trommel.

In den folgenden Jahren entwickelte sich der Begriff „Militärmusik“ immer mehr zu einem künstlerischen Faktor, wozu auch die besonderen militärischen Kompositionen berühmter Tondichter (es sei hier nur an die „Militärsinfonie“ Haydns, den „Militärmarsch“ Schuberts u. v. a. erinnert) und die schließlich erfolgte einheitliche Regelung des Militärmusikwesens beitrugen.

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts versuchten wiederholt kaiserliche Verordnungen und Armeebefehle das Militärmusikwesen einheitlich zu regeln; es wurden Bestimmungen über die Höchstanzahl der Mitglieder militärischer Musikkapellen, über die Instrumente u. a. erlassen und endlich — im Jahre 1851 durch Kaiser Franz Josef I. — auch die Frage der Besoldung geregelt. Bis dahin oblag der Unterhalt der Militärkapelle größtenteils dem Offizierskorps des betreffenden Regiments; erst seit dem Jahre 1851 gab es regelmäßige Beiträge aus ärarischen Mitteln: für die Infanterie-Regimentsmusiken 600 Gulden, für die Jäger- und Kavallerie-Regimentsmusiken, die schwächer besetzt waren, 400 Gulden im Jahr. Das Mehrerfordernis mußte nach wie vor durch Beiträge des Offizierskorps der betreffenden Regimenter bestritten werden. Hand in Hand mit dieser Regelung fand auch die Schaffung der Stelle eines Armeekapellmeisters statt, dem die Organisation und Inspizierung sämtlicher Militärmusikbänden — so lautete deren Bezeichnung damals — obliegen sollte. Der erste österreichische Armeekapellmeister war Musikdirektor Leonhardt, dem es zu verdanken gewesen ist, daß das österreichische Militärmusikwesen einen so hervorragenden künstlerischen Aufschwung nahm und sich Anerkennung in aller Welt erlangte. Wenige Jahre nach der Ernennung Leonhardts legte die österreichische Militärmusik eine glanzvoll verlaufene Probe ihrer Tüchtigkeit ab: im Armeelager zu Olmütz fand im Jahre 1854 ein Monumentalmilitärkonzert statt, das von 13 Infanterie- und Jäger- und 11 Kavalleriekapellen, verstärkt durch 300 Tamboure, bestritten wurde. Vor einem Paktett von Königen und Fürsten zeigten 1500 Musiker im Soldatenrock ihr hohes Können. Damals war nicht nur Kaiser Franz Josef I., sondern auch Zar Nikolaus von Rußland, ferner die Kronprinzen und Erbprinzen von Preußen, Bayern und Württemberg, fast alle österreichischen Erzherzoge und die Spitzen der Armee- und Zivilverwaltung anwesend. Der Erfolg dieses Militärkonzertes verbreitete den Ruhm der österreichischen Militärmusik weit über die Grenzen der alten Monarchie und als im Jahre 1867, anlässlich der großen Pariser Weltausstellung, in Paris ein Wettbewerb unter den zehn berühmtesten Militärkapellen der Welt ausgetragen werden sollte, erhielt auch Österreich die Aufforderung, an diesem Wettstreit um die Siegespalme teilzunehmen. Von österreichischer Seite wurde die Musik des Egerländer Infanterieregimentes Nr. 73 nach Paris entsandt, die denn auch vor 40.000 begeisterten Zuhörern durch die meisterhafte Wiedergabe der „Wilhelm Tell“-Ouverture vom Preisgericht, das unter Vorsitz des Generals Mellenet seines Amtes waltete, einstimmig den ersten Preis zuerkannt erhielt.

<sup>1)</sup> Heinz Strakele, Linzer „Tages-Post“ vom 28. VIII. 1937.